
Reglement und Bestimmungen zur Surselva Gästekarte Sommer

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
1.1.	Definition Gastgeber	2
1.2.	Definition Gästekarten System	2
2.	Pflichten des Herausgebers (Gastgeber).....	2
2.1.	Herstellung der Karte	2
2.1.1.	Einzelpersonen (inkl. Familien)	2
2.1.2.	Gruppen	2
2.2.	Informationen an den Gast	2
2.3.	Schulung der Mitarbeitenden	3
3.	Karten- und Herstellungsrichtlinien	3
3.1.	Übertragbarkeit	3
3.2.	Gültigkeitsdatum.....	3
3.3.	Vorgängige Produktion	3
3.4.	Fehlerhafte Karten	3
4.	Kartenherstellung für Gastgeber unmöglich.....	3
5.	Neuausstellung bei Kartenverlust	3
5.1.	Gewerbliche Gastgeber	3
5.2.	Ferienwohnungen	3
6.	Vertrieb der Karte	4
7.	Kontrollen und Sanktionen	4
8.	Sonstige Bestimmungen.....	4
9.	Weitere Informationen	4
10.	Kontakte	4

Reglement Gästekarte	Version 1.1	Freigegeben durch:	RH
Revision:	08.06.2016	Freigegeben am:	19.05.2016

1. Einleitung

Dieses Dokument regelt die Herstellung, den Vertrieb und die Nutzungsbestimmung der Surselva Gästekarte Sommer der Surselva Tourismus AG.

1.1. Definition Gastgeber

„Gastgeber“ im Sinne dieser Bestimmungen sind die am Gästekartensystem teilnehmenden Privatvermieter und gewerblichen Beherbergungsbetriebe. Sie entsprechen den Ausgabe- / Vorverkaufsstellen der Gästekarte.

1.2. Definition Gästekarten System

Zur Herstellung der Surselva Gästekarte Sommer wird das Onlinesystem 4tix.ch verwendet. Jeder Gastgeber erhält durch einen definierten Benutzernamen und ein Kennwort Zugriff auf die Plattform. Für die Kartenproduktion wird ein Internetfähiger Computer sowie ein Drucker benötigt.

2. Pflichten des Herausgebers (Gastgeber)

2.1. Herstellung der Karte

Der Gastgeber ist verpflichtet die Gästekarte selbständig für seine Übernachtungsgäste herzustellen und dem Gast zu übergeben. Ausnahmen sind im Kapitel 4 beschrieben.

2.1.1. Einzelpersonen (inkl. Familien)

Der Gastgeber stellt für jeden Übernachtungsgast (ab der 1. Nacht) eine eigene, persönliche Surselva Gästekarte Sommer mit dem System 4tix.ch aus. Dies beinhaltet Erwachsene, Jugendliche, Kinder und Kleinkinder. Können bei einer Familie die Namen nicht bei allen eruiert werden ist beim Vorname das Verwandtschaftsverhältnis aufzuführen. (Bsp. Kind / Partner)

Dauermieter sind als Bezugsberechtigte ausgeschlossen.

Bei der Datenerfassung sind sämtliche Angaben komplett auszufüllen. Dies beinhaltet auch Felder, welche vom System nicht als Pflicht mit einem Stern [*] markiert sind. Bsp. die Wohnadresse.

2.1.2. Gruppen

Für Gruppen, Vereine und Schulklassen, welche jeweils geschlossen eine Leistung beziehen, muss eine „kollektive Gästekarte“ ausgestellt werden. Es ist nicht nötig für jeden einzelnen Gast eine Karte auszustellen.

Hierbei wird im Feld „Vornamen“ die Bezeichnung der Gruppe eingetragen: Bsp. Hochzeitsgesellschaft Müller

Sowie beim „Nachnamen“ die Anzahl der Teilnehmer, die Gruppengrösse: Bsp. 35 Personen (die Anzahl ist durch Ziffern zu schreiben)

2.2. Informationen an den Gast

Der Gast ist durch die Ausgabestelle aktiv über die Möglichkeiten der Surselva Gästekarte Sommer, Tipps sowie über die Verwendungsbedingungen und Einschränkungen zu informieren.

Insbesondere ist der Gast auf das Mitführen eines Identitätsdokuments mit Foto (Bsp. Identitätskarte, Pass, GA, ½ Tax Abo, Führerschein) für Stichkontrollen durch die Leistungserbringer hinzuweisen.

Reglement Gästekarte	Version 1.1	Freigegeben durch:	RH
Revision:	08.06.2016	Freigegeben am:	19.05.2016

2.3. Schulung der Mitarbeitenden

Der Gastgeber muss dafür besorgt sein, dass sämtliche Mitarbeiter sowie Ferienwohnungsverwalter, welche mit der Surselva Gästekarte Sommer in Berührung kommen, über entsprechendes Know-How verfügen. Die Betriebs-interne Schulung ist sicherzustellen. Zudem ist der Gastgeber für die korrekte Umsetzung der Richtlinien seiner Mitarbeiter verantwortlich.

3. Karten- und Herstellungsrichtlinien

Bei der Erstellung der Karten sind folgende Richtlinien zu beachten:

3.1. Übertragbarkeit

Die Surselva Gästekarte Sommer ist ein persönliches und somit nicht übertragbares Dokument.

3.2. Gültigkeitsdatum

Jede Karte ist für den Zeitraum des Aufenthaltes gültig und kann auch während dem Anreise- sowie Abreisetag benützt werden.

- Die Gültigkeit beginnt mit dem Anreisetag
- Die Gültigkeit endet mit dem Abreisetag

3.3. Vorgängige Produktion

Die Karten können dem Gast vorgängig, beispielsweise nach der Reservation bereits zugestellt werden. Sollte die Reservation storniert werden, ist ebenfalls die Surselva Gästekarte Sommer zu widerrufen.

3.4. Fehlerhafte Karten

Wurden bei der Erstellung der Surselva Gästekarte Sommer fehlerhafte Angaben eingetragen ist die Gästekarte zu widerrufen und eine Neue zu erstellen.

4. Kartenherstellung für Gastgeber unmöglich

Ist die Herstellung einer Gästekarte für den Gastgeber nicht möglich (Bsp. weil kein Internetanschluss vorhanden ist), können die Karten durch die entsprechenden Infobüros ausgestellt werden.

Die Anfrage kann über zwei Stellen erfolgen

- Auftrag direkt vom Vermieter
- Auftrag direkt vom Gast, hierzu wird eine Buchungsbestätigung oder Mietvertragskopie benötigt

Der Auftrag kann schriftlich, mündlich über Telefon oder am Schalter erteilt werden.

5. Neuausstellung bei Kartenverlust

5.1. Gewerbliche Gastgeber

Die gewerblichen Gastgeber sind befugt Neuausstellungen direkt im System eigenständig vorzunehmen.

5.2. Ferienwohnungen

Die Ferienwohnungsvermieter sind nicht berechtigt Neuausstellungen von Karten durchzuführen. Im Falle eines Kartenverlustes ist das entsprechende Infobüro zu informieren.

Reglement Gästekarte	Version 1.1	Freigegeben durch:	RH
Revision:	08.06.2016	Freigegeben am:	19.05.2016

6. Vertrieb der Karte

Die Karte können auf nachfolgende Arten dem Gast übermittel respektive überreicht werden

- Direkter Versand per E-Mail
- Direkter Versand auf das Mobiletelefon
- Ausdruck auf handelsübliches Papier und persönliche Abgabe oder Zustellung per Post

7. Kontrollen und Sanktionen

Die Surselva Tourismus AG ist als Herausgeberin der Surselva Gästekarte Sommer berechtigt Stichproben zur Kartenherstellung sowie Kartenverwendung durchzuführen. Bei missbräuchlicher Herstellung und/oder Verwendung oder beim Verdacht auf missbräuchliche Herstellung und/oder Verwendung sind die Leistungspartner, der Herausgeber oder der Gastgeber berechtigt, die Karte ersatzlos einzubehalten respektive anderweitige Sanktionen zu erlassen.

8. Sonstige Bestimmungen

Die Gastgeber sind nicht bevollmächtigt, von diesen Nutzungsbedingungen abweichende Vereinbarungen zu treffen, sowie Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die vom jeweils geltenden Leistungsverzeichnis der Karte abweichen, dazu in Widerspruch stehen oder darüber hinausgehen.

9. Weitere Informationen

Die Nutzungsbedingungen zur Surselva Gästekarte Sommer der Surselva Tourismus AG regeln die Vertragsverhältnisse detailliert und enthalten die verpflichtenden Regelungen aller Beteiligten.

10. Kontakte

Die benötigten Dokumente finden Sie auf unserer Internetseite: www.surselva.info
Bitte wenden Sie sich bei Fragen direkt an das jeweilige Surselva Tourismus Infobüro ihrer Region.

Brigels- Waltensburg-Andiast	Obersaxen Mundaun	Val Lumnezia	Ilanz/Glion
Via Principala 34 7165 Breil/Brigels Tel. 081 941 13 31 Fax 081 941 24 44 brigels@surselva.info	Undertor 1 7134 Obersaxen Tel. 081 933 22 22 Fax 081 933 11 10 obersaxen@surselva.info	Palius 32D 7144 Vella Tel. 081 931 18 58 Fax 081 931 34 13 vallumnezia@surselva.info	Bahnhof RhB 7130 Ilanz Tel. 081 920 11 05 Fax 081 920 11 01 ilanz@surselva.info

Reglement Gästekarte	Version 1.1	Freigegeben durch:	RH
Revision:	08.06.2016	Freigegeben am:	19.05.2016